



Turn- und Sportverein 1897 e.V. Linter

Vereinsheim
Jahnstraße 3
65550 Limburg
Tel: 06431-43751
Web.: www.tus-linter.com
Mail : info@tus-linter.com

1. Vorsitzender
Bernd Müller
Langgasse 10a
65550 Limburg
Tel: 06431-909 2696
Mail: bernd.mueller@tus-linter.com

SATZUNG des Turn- und Sportverein 1897 e.V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen: **Turn- und Sportverein 1897 e.V.**
und hat seinen Sitz in: **Limburg - Linter**
Er wurde am **4. Juli 1897 gegründet** und ist in dem Vereinsregister beim Amtsgericht unter VR303 eingetragen.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
- Turnen, Tischtennis, Fußball, Sport und Spiel,
 - die sportliche Förderung von Kindern und Jugendlichen und die Jugendpflege.
- (3) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden, Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (4) Die Mitgliederversammlung kann abweichend von § 27 Absatz 3 Satz 2 BGB beschließen, dass den Vorstandsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung (z.B. in Höhe des Ehrenamtsfreibetrags gemäß § 3 Nr. 26a EStG) gezahlt wird.
- (5) Die Vereinsmitglieder, einschließlich der Vorstandsmitglieder, haben einen Anspruch auf Aufwendungen sofern die Voraussetzungen nach § 670 BGB vorliegen.
Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Alle Abrechnungen eines Geschäftsjahres müssen bis zum 31. Januar des Folgejahres vorgelegt werden.

§ 3 Mitgliedschaft in den Verbänden

Der Verein ist Mitglied im

- Landessportbund Hessen e.V. (lsbh)
- zuständigen Landesverband
 - Hessischer Fußball Verband e.V. (hfv),
 - Hessischer Turn Verband e.V. (htv),
 - Hessischer Tanzsport Verband e.V. (HTV),
 - Hessischer Tischtennis Verband e.V. (httv),
- zuständigen Spitzenverband des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie den jeweiligen untergeordneten Regionalverbänden.

Gläubiger Id.: DE20ZZZ00000380140

USt-ID: 030 250 00869

Landessportbund Nr.: 14126

Bankverbindung:

Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG
Kreissparkasse Limburg

IBAN: DE87 5709 2800 0035 8082 05
IBAN: DE11 5115 0018 0014 0006 65

BIC: GENODE51DIE
BIC: HELADEF1LIM

Seite 1 von 7



Turn- und Sportverein 1897 e.V. Linter

Vereinsheim
Jahnstraße 3
65550 Limburg
Tel: 06431-43751
Web.: www.tus-linter.com
Mail : info@tus-linter.com

1. Vorsitzender
Bernd Müller
Langgasse 10a
65550 Limburg
Tel: 06431-909 2696
Mail: bernd.mueller@tus-linter.com

§ 4 Farben und Logo

- (1) Die Farben des Vereins sind: Blau-Weiß
- (2) Das Logo des Vereins ist wie folgt abgebildet
(auch in anderen Farben und Abwandlungen möglich)



§ 5 Mitgliedschaft

- (1) Der Verein führt als Mitglieder:
 - i) aktive Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr
 - ii) passive Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr
 - iii) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
 - iv) Ehrenmitglieder
- (2) Mitglied des Vereins kann jeder werden.
- (3) Der Antrag um Aufnahme in den Verein hat schriftlich zu erfolgen.
Jugendliche im Alter unter 18 Jahren können nur mit schriftlicher Zustimmung der gesetzlichen Vertreter aufgenommen werden.
- (4) Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.
- (5) Zu Ehrenmitgliedern können Mitglieder aufgrund langjähriger Verdienste oder außergewöhnlicher Leistungen auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung ernannt werden.
Das Nähere regelt die Ehrungsordnung.
- (6) Die Mitgliedschaft endet:
 - i) durch den Tod
 - ii) durch Ausschluss bei vereinsschädigendem Verhalten, der durch den Vorstand zu beschließen ist.
Dem Auszuschließenden ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Ausschlußbeschuß ist dem Auszuschließenden schriftlich mit Begründung bekanntzugeben. Gegen den Ausschlußbeschuß kann der Auszuschließende schriftlich die nächste Mitgliederversammlung anrufen, die endgültig entscheidet.
 - iii) durch Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis, wenn ein Mitglied 18 Monate mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge in Verzug ist und trotz erfolgter schriftlicher Mahnung diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen (§10 Abs. 3) dem Verein gegenüber nicht erfüllt hat.
 - iv) durch den freiwilligen, schriftlichen Austritt
Der Austritt aus dem Verein ist jeweils zum 30.06. oder 31.12. des laufenden Geschäftsjahres möglich und ist dem Vorstand schriftlich spätestens 6 Wochen vorher anzuzeigen. Nur bei Wegzug in einen entfernten Wohnort kann der Austritt zu jeder Zeit zum Monatsende erfolgen.
Es erfolgt keine anteilige Beitragsrückerstattung für das laufende Jahr.

Bankverbindung:



Turn- und Sportverein 1897 e.V. Linter

Vereinsheim
Jahnstraße 3
65550 Limburg
Tel: 06431-43751
Web.: www.tus-linter.com
Mail : info@tus-linter.com

1. Vorsitzender
Bernd Müller
Langgasse 10a
65550 Limburg
Tel: 06431-909 2696
Mail: bernd.mueller@tus-linter.com

- (7) Mit dem Austritt bzw. Ausschluss verlieren die Mitglieder jedes Anrecht am Vereinseigentum und alle Rechte als Mitglieder. Sie sind aber nicht von der Erfüllung rückständiger Verpflichtungen entbunden.
(8) Mitgliedsbeiträge werden in der Beitragsordnung geregelt

§ 6 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

§ 7 Mitgliederversammlung / Jahreshauptversammlung

Die Mitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung wird durch den Vorstand einberufen.

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung soll in den ersten sechs Monaten des Kalenderjahres stattfinden.
- (2) Mitgliederversammlungen können auch in virtueller Form stattfinden sofern dies zumutbar ist (Kosten einer virtuellen Mitgliederversammlung; Technikaffinität der Mitglieder, etc.). Die Zumutbarkeit wird vom Vorstand beurteilt und entschieden.
- (3) Die Einladung zu einer Mitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung hat spätestens zwei Wochen vorher durch Veröffentlichung in der Tagespresse und zu erfolgen.
- (4) Die Tagesordnung der Jahreshauptversammlung soll mindestens enthalten:
 - v) Bericht des Vorsitzenden
 - vi) Bericht des Kassierers
 - vii) Bericht der Kassenprüfer
 - viii) Entlastung des Vorstandes
 - ix) Wahl von zwei Kassenprüfern
 - x) Neuwahl des Vorstandes (sofern die Amtszeit abgelaufen oder ein Mitglied ausgeschieden ist)
 - xi) Verschiedenes
- (5) Anträge sind dem Vorstand spätestens fünf Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich einzureichen. Andernfalls können sie nur behandelt werden, wenn die Dringlichkeit von der Versammlung anerkannt wird.
- (6) Der Vorsitzende oder ein Vertreter leiten die Versammlung.
- (7) Über die Versammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, die vom Leiter der Versammlung und vom Protokoller zu unterzeichnen ist. Die gefassten Beschlüsse sind wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen.
- (8) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst (Enthaltungen zählen nicht mit). Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
Auf Antrag eines Mitgliedes ist über einzelne Punkte der Tagesordnung geheim abzustimmen.
- (9) Satzungsänderungen können nur mit 2/3 Stimmenmehrheit beschlossen werden.

Bankverbindung:



Turn- und Sportverein 1897 e.V. Linter

Vereinsheim
Jahnstraße 3
65550 Limburg
Tel: 06431-43751
Web.: www.tus-linter.com
Mail : info@tus-linter.com

1. Vorsitzender
Bernd Müller
Langgasse 10a
65550 Limburg
Tel: 06431-909 2696
Mail: bernd.mueller@tus-linter.com

- (10) Über die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen. Enthaltungen zählen nicht mit.
- (11) Anträge auf Satzungsänderung und Auflösung des Vereins können in keinem Fall als Dringlichkeitsantrag behandelt werden.
- (12) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, ausgenommen, es handelt sich um die Auflösung des Vereins. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder mit Vollendung des 18. Lebensjahr.
- (13) Sofern es der Vorstand für nötig erachtet, kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden, für welche die gleichen Bestimmungen gelten, wie für die Jahreshauptversammlung mit Ausnahme der Tagesordnung, welche gemäß dem Zweck der außerordentlichen Mitgliederversammlung gestaltet sein sollte. Außerdem muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung innerhalb von 14 Tagen einberufen werden, wenn mindestens 20% der Stimmberechtigten unter Angabe von Zweck und Gründen dies beim Vorstand schriftlich beantragen.

§ 8 Der Vorstand

- (1) Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:
- a) **Bernd Müller** -> 1. Vorsitzender
 - b) Vier gleichberechtigte 2. Vorsitzende als Stellvertreter/innen zur Leitung der Geschäftsbereiche
 - Werner Huber** -> Finanzen
 - Rainer Frink** -> Verwaltung/Schriftverkehr und Medien
 - Miro Dechent** -> Sportlicher Bereich
 - Winfried Rexroth** -> Wirtschaftsbetrieb
- (2) Der Vorstand beschließt über die Verteilung einzelner Aufgaben. Der geschäftsführende Vorstand hat das Recht, Ausgaben über € 1.250,00 durch Beschluss zu bewilligen.
- (3) Geschäftsführender Vorstand im Sinne des §26 BGB sind:
- xii) Der/die 1. Vorsitzende
 - xiii) Die vier 2. Vorsitzende als Stellvertreter/innen
 - (1) Hiervon sind jeweils der/die 1. Vorsitzende und ein/eine Stellvertreter/in gemeinsam zur Vertretung des Vereins berechtigt.
 - (2) Dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden Finanzen wird das Recht eingeräumt, Ausgaben zur laufenden Geschäftsführung bis zu einem Betrag von € 1.250,00 zu bewilligen. Über die bewilligten Ausgaben wird in der nächsten Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes bzw. des Vorstandes Bericht erstattet.
 - i) Zur Unterstützung ist dem geschäftsführenden Vorstand ein erweiterter Vorstand beigegeben, der aus je einem/einer Beisitzer/in der 4 Geschäftsbereiche und den Abteilungsleitern/innen, Jugendleiter/in und im Verhinderungsfall der/die Vertreter/in besteht.
- (4) Die Wahl des Vorstandes erfolgt für 2 Jahre. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt.
- (5) Beim Ausscheiden von einzelnen Vorstandsmitgliedern kann sich der Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung durch den Vorstandsbeschluss aus der Reihe der Mitglieder ergänzen.

Bankverbindung:



Turn- und Sportverein 1897 e.V. Linter

Vereinsheim
Jahnstraße 3
65550 Limburg
Tel: 06431-43751
Web.: www.tus-linter.com
Mail: info@tus-linter.com

1. Vorsitzender
Bernd Müller
Langgasse 10a
65550 Limburg
Tel: 06431-909 2696
Mail: bernd.mueller@tus-linter.com

- (6) Zur Bearbeitung dringender oder umfangreicher Fragen kann der Gesamtvorstand besondere Ausschüsse einsetzen, die dann ihrerseits nach den erteilten Weisungen selbständig arbeiten. Der 1. Vorsitzende hat zu den Sitzungen aller Ausschüsse jederzeit Zutritt, auch wenn er denselben nicht ausdrücklich angehört. Sämtliche Mittel, die von den Ausschüssen für die Durchführung ihrer Arbeit benötigt werden, müssen vorher vom 1. Vorsitzenden oder des geschäftsführenden Vorstands genehmigt werden.
- (7) Kann der/die 1. Vorsitzende seine/ihre Geschäfte für den Verein nicht mehr wahrnehmen, so sind die vier gleichberechtigten 2. Vorsitzenden berechtigt, ein Mitglied als einen/eine kommissarischen/kommissarische Stellvertreter/in für den Rest der Amtszeit zu bestimmen.

§ 9 Eigenständigkeit der Vereinsjugend

- (1) Zur Vereinsjugend gehören alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre, sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Vereinsjugendarbeit. Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich im Rahmen dieser Satzung.
- (2) Sie wird geleitet durch einen Jugendleiter/in oder einen Jugendsprecher innerhalb der Abteilungen. Der Jugendleiter wird durch den Vorstand bestimmt. Der/die Jugendleiter/in, bei Bedarf auch ein Jugendsprecher oder eine Jugendsprecherin, vertreten die Interessen der Jugend im Vorstand.

§10 Ordnungen

- (1) Der Vorstand beschließt und verändert mit einfacher Mehrheit eine Geschäftsordnung, eine Geschäftsvorstandsordnung, eine Datenschutzordnung (DSO, §17) sowie bei Bedarf Turnierordnungen.
- (2) Außerdem sind Turnier- und Sportordnungen, Wettkampfbestimmungen und Schiedsordnungen der zuständigen Fachverbände für die Mitglieder des Vereins verbindlich.
- (3) Die unter 1. und 2. aufgeführten Ordnungen sowie die Ehrungsordnung (§5.5), Beitragsordnung (§5.8) und Datenschutzordnung (DSO, §17) sind **nicht** Bestandteil dieser Satzung. Ehrungsordnung und Beitragsordnung können durch Mehrheit der Mitgliederversammlung beschlossen und geändert werden.

§ 11 Satzungsverstoß

Verstöße gegen diese Satzung sowie mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen des Vereinsvermögens können vom Vorstand durch einen Verweis oder eine Geldstrafe bis 500,00 € unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit geahndet werden, sofern nicht ein Vereinsausschluss erfolgt. Darüber hinaus bleiben die betreffenden Mitglieder für den angerichteten Schaden haftbar.

§ 12 Auflösungsbestimmungen

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine ordnungsgemäße, einberufene Mitgliederversammlung beschlossen werden. Bei der Einberufung ist mit der Tagesordnung bekanntzugeben, dass über die Auflösung des Vereins beschlossen werden soll. Die Auflösung muss dann mit einer Mehrheit von 3/4 der stimmberechtigten Mitglieder gefasst werden.

Gläubiger Id.: DE20ZZZ00000380140

USt-ID: 030 250 00869

Landessportbund Nr.: 14126

Bankverbindung:

Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG
Kreissparkasse Limburg

IBAN: DE87 5709 2800 0035 8082 05
IBAN: DE11 5115 0018 0014 0006 65

BIC: GENODE51DIE
BIC: HELADEF1LIM

Seite 5 von 7



Turn- und Sportverein 1897 e.V. Linter

Vereinsheim
Jahnstraße 3
65550 Limburg
Tel: 06431-43751
Web.: www.tus-linter.com
Mail: info@tus-linter.com

1. Vorsitzender
Bernd Müller
Langgasse 10a
65550 Limburg
Tel: 06431-909 2696
Mail: bernd.mueller@tus-linter.com

Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereines oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Limburg, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zur Förderung des Sports im Stadtteil Linter zu verwenden hat.

Die Durchführung des Auflösungsbeschlusses obliegt dem geschäftsführenden Vorstand.

§ 13 Mitgliedsbeiträge, Eintrittsgelder, Gebühren, Umlagen

- (1) Eintrittsgelder, soweit nicht vorgegeben, werden vom Vorstand festgesetzt.
- (2) Die Mitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge. Näheres wird in der Beitragsordnung geregelt.
- (3) Gebühren können erhoben werden für die Finanzierung besonderer Angebote des Vereins, die über die allgemeinen mitgliedschaftlichen Leistungen des Vereins hinausgehen. Näheres wird in der Beitragsordnung geregelt.
- (4) Umlagen können erhoben werden bei einem besonderen Finanzbedarf des Vereins, der nicht mit den allgemeinen Etatmitteln des Vereins gedeckt werden kann, insbesondere für die Finanzierung von Baumaßnahmen und Projekten. Näheres wird in der Beitragsordnung geregelt.

§ 14 Eintragungen

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Limburg / Lahn unter VR303 eingetragen.

§ 15 Satzungsänderungen

Der Vorstand ist ermächtigt Satzungsänderungen durchzuführen, die vom zuständigen Amtsgericht als Voraussetzung zur Eintragung oder vom Finanzamt zur Erlangung bzw. dem Erhalt der Gemeinnützigkeit gefordert werden. Es darf sich um keine Beschlüsse handeln, die den Zweck oder die Aufgaben dieser Satzung ändern. Die Änderungen dürfen ausschließlich den geforderten Bedingungen dieser Ämter entsprechen. Der Beschluss muss einstimmig herbeigeführt und die Änderungen müssen der nächsten Mitgliederversammlung zur Kenntnis gegeben werden.

§ 16 Kassenprüfung

Die 2 Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt. Sie dürfen nicht Mitglieder des Vorstands sein. Sie haben das Recht, die Vereinskasse und die Buchführung jederzeit zu überprüfen. Über die Prüfung der gesamten Buch- und Kassenführung haben sie der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten. Das Prüfungsrecht erstreckt sich nur auf die buchhalterische Richtigkeit, nicht auf die Zweckmäßigkeit der Vorgänge. Sie können zweimal wiedergewählt werden.

§ 17 Datenschutz

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Diese Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Näheres ist in der Datenschutzordnung (DSO) des Vereins geregelt. Die DSO ist nicht Bestandteil der Satzung. Für den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der DSO ist der Vorstand zuständig, der hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt. Die jeweils aktuelle DSO wird mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins unter der Rubrik

Gläubiger Id.: DE20ZZZ00000380140

USt-ID: 030 250 00869

Landessportbund Nr.: 14126

Bankverbindung:
Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG
Kreissparkasse Limburg

IBAN: DE87 5709 2800 0035 8082 05
IBAN: DE11 5115 0018 0014 0006 65

BIC: GENODE51DIE
BIC: HELADEF1LIM

Seite 6 von 7



Turn- und Sportverein 1897 e.V. Linter

Vereinsheim
Jahnstraße 3
65550 Limburg
Tel: 06431-43751
Web.: www.tus-linter.com
Mail: info@tus-linter.com

1. Vorsitzender
Bernd Müller
Langgasse 10a
65550 Limburg
Tel: 06431-909 2696
Mail: bernd.mueller@tus-linter.com

„Datenschutzordnung“ für alle Mitglieder verbindlich.

§ 18 Inkrafttreten

Die Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am **20.05.2022** beschlossen und tritt zu diesem Tage in Kraft. Damit sind sowohl die frühere Satzung als auch alle der jetzigen Satzung entgegenstehenden Beschlüsse aufgehoben.

Limburg – Linter, im Mai 2022

Turn- und Sportverein 1897 e.V.
Der Vorstand

1. Vorsitzender
Bernd Müller

2. Vorsitzender „Finanzen“
Werner Huber

2. Vorsitzender „Verwaltung/Medien/Schriftverkehr“
Rainer Frink

2. Vorsitzender „Sportlicher Bereich“
Miro Dechent

2. Vorsitzender „Wirtschaftsbetrieb“
Winfried Rexroth